



Die 8. Regierungskommission empfiehlt die Stärkung der Reparatur und Unterstützung des Reparaturgewerbes in Niedersachsen als Beitrag für den Ressourcen- und den Klimaschutz

Die 8. Regierungskommission hat das Papier am 21. März 2022 einvernehmlich beschlossen.

Die 8. Niedersächsische Regierungskommission „Nachhaltige Umweltpolitik und Digitaler Wandel“ hat den Arbeitskreis „Produktverantwortung und Ressourceneffizienz“ damit beauftragt, sich im Rahmen seines Arbeitsprogrammes unter dem Themenblock 5 „Themenfelder zur Umsetzung der Kunststoffstrategie¹“ mit dem Themenfeld „Konzepte der Abfallvermeidung“ zu befassen und hierzu Empfehlungen auszuarbeiten.

Einleitung

Die Reparatur von Produkten ermöglicht eine verlängerte Nutzungsdauer von Produkten und kann einen erheblichen Beitrag für den Ressourcen- und den Klimaschutz leisten.

Der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft als einer der wichtigsten Bausteine des europäischen Green Deals – Europas Agenda für nachhaltiges Wachstum – zielt daher genau aus den genannten Gründen darauf ab, die Reparaturfähigkeit von Produkten zu verbessern und Verbraucherinnen und Verbrauchern ein „Recht auf Reparatur“ einzuräumen². Damit soll insbesondere sichergestellt werden,

- dass die Reparierbarkeit von Produkten durch ein entsprechendes Produktdesign deutlich verbessert wird,

¹ EU-Kunststoffstrategie - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft (COM/2018/028): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52018DC0028> (zuletzt aufgerufen am 17. Februar 2022).

² Vgl. hierzu auch die entsprechende Rechtsetzungsinitiative der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der EU-Kommission „Nachhaltiger Konsum von Gütern – Förderung von Reparatur und Wiederverwendung“: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13150-Nachhaltiger-Konsum-von-Gutern-Forderung-von-Reparatur-und-Wiederverwendung_de (zuletzt aufgerufen am 13. Januar 2022).

- Reparateurinnen und Reparateure einen deutlich besseren Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen erhalten und
- es hierdurch für Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich attraktiver und einfacher wird, in ihrem Alltag Reparaturdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, anstatt ein defektes Produkt zu entsorgen und durch ein neues Produkt zu ersetzen.

Die Vorgaben zur Reparierbarkeit von Elektro- und Elektronikprodukten aus dem Aktionsplan Kreislaufwirtschaft wurden im Dezember 2019 bereits in die ersten EU-Ökodesign-Verordnungen übernommen und sind zum 1. März 2021 in Kraft getreten. Gegenwärtig beschränken sich diese Vorgaben jedoch noch auf einzelne sog. energieverbrauchsrelevante Produkte wie Waschmaschinen, Kühlschränke oder auch Fernseher. Die EU-Kommission beabsichtigt jedoch, zukünftig für weitere Produktgruppen verbindliche Anforderungen an ihre Reparierbarkeit zu verankern. Der Arbeitskreis befürwortet diese Bestrebung seitens der EU-Kommission.

Bearbeitung im Arbeitskreis

Im Zuge der Bearbeitung dieser Thematik in einer dafür gebildeten Unterarbeitsgruppe (UAG) hat sich herauskristallisiert, dass gegenwärtig noch wenig über die eigentlichen Belange der Reparateurinnen und Reparateure in Niedersachsen bekannt ist. Nach Ansicht des Arbeitskreises ist aber eine entsprechende Kenntnis über die aktuellen Handlungs- und Wirtschaftsrealitäten essentiell für die Ausgestaltung wirksamer und zielgenauer umweltpolitischer Maßnahmen zur Stärkung der Reparatur – sowohl auf Landes-, Bundes- als auch auf EU-Ebene. Um dies gewährleisten zu können, ist die frühzeitige Beteiligung von Reparateurinnen und Reparateuren bei der Entwicklung solcher Maßnahmen unabdingbar.

Der Arbeitskreis regte infolgedessen die Durchführung eines Praxisdialoges mit Reparaturbetrieben aus Niedersachsen unter dem Titel „Stärkung der Reparatur in Niedersachsen – Aktuelle und zukünftige Herausforderungen aus der Perspektive von Reparatur*innen und Verbraucher*innen“ an. Im Rahmen der gemeinsamen Vorbereitungen des Praxisdialogs wurde deutlich, dass der Fokus keinesfalls auf die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten beschränkt sein sollte, sondern auch weitere ressourcenrelevante Produktgruppen (wie etwa Kleidung oder Möbel) in den Blick genommen werden sollen. Das Niedersächsische Umweltministerium führte diesen halbtägigen Dialog mit Unterstützung des Arbeitskreises am 3. November 2021 durch. Insgesamt nahmen 28 Personen teil.

Neben Vertreterinnen und Vertretern von Reparaturbetrieben nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Handwerkskammern, von gemeinnützigen Einrichtungen, Repair Cafés, Herstellern von Elektro- und Elektronikgeräten, öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Verbraucherschutzzentralen oder dem Runden Tisch Reparatur e.V. teil. Ziel des Fachdialoges war es, ein besseres Verständnis über die aktuelle Situation der Reparaturbetriebe zu erlangen. Zudem sollte im Rahmen der Veranstaltung gemeinsam erörtert werden, welche (umwelt-)politischen Maßnahmen von den teilnehmenden Praxisakteuren als sinnvoll und wirksame Unterstützung angesehen werden, um auch langfristig ein breites und flächendeckendes Reparaturangebot in Niedersachsen sicherzustellen und die Nachfrage nach Reparaturdienstleistungen entsprechend zu stärken.

Ergebnisse des Praxisdialogs: Herausforderungen niedersächsischer Reparaturbetriebe

Im Rahmen des gemeinsamen Austauschs zeigte sich, dass Reparaturbetriebe in Niedersachsen mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert sind.

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Beschaffbarkeit von Ersatzteilen ein immer wiederkehrendes Problem darstellt. Während die Ersatzteilverfügbarkeit in der Autoindustrie z. B. gängige Praxis ist und bei den Elektro- und Elektronikgeräten gerade mit neuen gesetzlichen Regelungen intensiviert wird, sieht dies bei Produkten wie Uhren und Bekleidung, z. B. Sohlen für Schuhe, noch anders aus. Sowohl die grundsätzliche Verfügbarkeit, aber auch die teilweise hohen Kosten und langen Lieferzeiten für die Ersatzteile stellen relevante Hürden für die Attraktivität der Reparatur dar. Dies wird insbesondere durch die Tatsache verschärft, dass die Inanspruchnahme von Reparaturleistung nur noch selten als Alternative zu einem Neukauf eines Produkts von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Erwägung gezogen wird. An dieser Stelle wird seitens der Reparaturbranche politischer Unterstützungsbedarf gesehen.

Des Weiteren wurde insbesondere der fehlende Nachwuchs im Bereich des Handwerks problematisiert sowie ein Mangel an politischer Interessensvertretung des reparierenden Handwerks reklamiert. Aber auch das Unwissen vieler Verbraucherinnen und Verbraucher über bestehende Reparaturangebote sowie „hartnäckige“ Vorurteile gegen die Reparatur (insbesondere bei jüngeren Personengruppen) auf Seiten von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie die fehlende Digitalisierung des Handwerks zur Erschließung neuer Zielgruppen wurden als relevante Herausforderungen benannt.

Darüber hinaus wurde seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Reparaturbetriebe deutlich darauf hingewiesen, dass kurzfristig durchgeführte und befristete „Einmal-Aktionen“ zur Unterstützung bei den Akteurinnen und Akteuren keinen Anklang finden. Deutlich wichtiger wäre hingegen eine langfristige Unterstützung, auf die die Betriebe ihr Handeln entsprechend ausrichten können und ihnen eine entsprechende Planungssicherheit verschafft.

Auf der Grundlage der im Rahmen des Praxisdialogs ermittelten Hürden und Herausforderungen für niedersächsische Reparaturbetriebe hat der Arbeitskreis Empfehlungen für Maßnahmen ausgearbeitet, mit deren Umsetzung langfristig ein breites und flächendeckendes Reparaturangebot in Niedersachsen sichergestellt und die Nachfrage nach Reparaturdienstleistungen erhöht werden sollen.

Empfehlungen des Arbeitskreises

Zur Stärkung der Reparatur und Unterstützung des Reparaturgewerbes empfiehlt der Arbeitskreis „Produktverantwortung und Ressourceneffizienz“ der niedersächsischen Landesregierung, sich für die Umsetzung von wirksamen Maßnahmen einzusetzen und in diesem Zusammenhang die folgenden Aspekte berücksichtigen:

- Das Reparaturgewerbe in Niedersachsen sollte langfristig gestärkt werden. Zur Identifizierung des konkreten Unterstützungsbedarfs sollten die relevanten Akteursgruppen wie z. B. Gewerkschaften, Handwerkskammern, öffentliche Verwaltung etc. mit Reparatur anbietenden aus den verschiedenen Produktbereichen einen intensiven Austausch führen. Dazu bietet sich die Initiierung eines Runden Tisches unter einer geeigneten Trägerschaft an.
- Es bedarf einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitskampagne der öffentlichen Hand, um das Thema der Reparaturen als einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz in der Öffentlichkeit transparent zu machen und die Sichtbarkeit der Reparaturdienstleistenden in Niedersachsen zu steigern.
- Die Aufrechterhaltung der handwerklich-technischen Ausbildungen für reparaturnahe Gewerke sowie die konsequente Stärkung der Attraktivität solcher Ausbildungsberufe muss gewährleistet werden.
- Die öffentliche Beschaffung qualitätsgesicherter Gebrauchsgüter sollte gestärkt werden. Dafür könnte es hilfreich sein, bei den Beschaffungsstellen der öffentlichen Verwaltung eine Bestandsaufnahme bestehender Hemmnisse anzustoßen.

- Die digitalisierte Vermarktung von Reparaturangeboten sowie die Anpassung bestehender Geschäftsmodelle zur Erreichung neuer Zielgruppen ist zu unterstützen. Es ist zu prüfen, wie dies im Rahmen bestehender Förderstrukturen des Landes ermöglicht werden kann.
- Um die Durchführung von Reparaturen gewährleisten zu können, sollte auf Bundes- und EU-Ebene die Ersatzteilverfügbarkeit für Reparaturbetriebe über die von den Ökodesign-Verordnungen erfassten Produktgruppen hinaus vorangetrieben werden. Zudem sollten Reparaturbetriebe nach einem angemessenen Übergangszeitraum für diese Produkte Reparaturanleitungen und Funktionspläne von den Herstellern unter angemessenen Rahmenbedingungen etwa durch eine entsprechende Differenzierung zwischen den Adressaten (z.B. Unterscheidung hinsichtlich des Umfangs der zur Verfügung zu stellenden Unterlagen und Ersatzteilen zw. EndverbraucherInnen und professionellen Reparaturbetrieben) angeboten werden.
- Um die Sichtbarkeit von gut zu reparierenden Produkten für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhöhen, sollten die aktuellen Bestrebungen der EU-Kommission, eine verpflichtende Produktkennzeichnung bezogen auf die Reparierbarkeit für Smartphones und Laptops zu prüfen und einzuführen, unterstützt und auf weitere Produktgruppen, ausgeweitet werden (einschließlich nicht energieverbrauchsrelevanter Produkte, wie beispielsweise Schuhe).
- Zur Steigerung der Attraktivität von Reparaturen sollten auf Bundesebene Umsatzsteuererleichterungen für Reparaturdienstleistungen eingeführt werden.
- Um die Attraktivität der Reparatur eines Produktes gegenüber einem Neukauf des entsprechenden Produktes zu steigern, sollten auf Bundesebene die Möglichkeiten einer Anrechnung von Reparaturdienstleistungen bezogen auf die Einkommenssteuer von Privatpersonen und die Möglichkeit einer Abschreibung von Reparaturdienstleistungen für Unternehmen geprüft werden.